

TSG BAD HARZBURG VON 1890 E.V

Sportparkzentrum, Herbrink 30, 38667 Bad Harzburg
Geschäftsstelle 05322/8927, Fax 950845
email: tsg-bad-harzburg@t-online.de
Internet: www.tsg-bad-harzburg.de



Aufnahmeantrag bei der TSG Bad Harzburg von 1890 e.V.

(Der Antrag ist vollständig auszufüllen. Unterschriften sind von allen volljährigen Personen erforderlich.)

Hiermit beantrage ich die Aufnahme als ordentliches Mitglied in der TSG Bad Harzburg von 1890 e.V. für die nachstehenden Personen. Ich bestätige für mich und die minderjährigen aufzunehmenden Personen, dass ich die umseitigen Aufnahmebedingungen gelesen habe und diese für mich und die aufzunehmenden minderjährigen Personen als bindend anerkenne.

Name: _____ Vorname: _____ geb.: _____

PLZ/Ort: _____ Straße: _____

Telefon: _____ E-Mail-Adresse _____

Ich möchte bei folgender Sportart mitmachen (bitte ankreuzen):

Badminton ____ Baseball ____ Fußball ____ Leichtathletik ____ Tischtennis ____
Handball ____ Turnen ____ Jazz-Dance/Aerobic ____ Modern Walking ____ Volleyball ____

(für Gesundheitssport wegen besonderer Bedingungen bitte besonderen Aufnahmeantrag verwenden!)

Folgende Familienmitglieder sind schon Mitglied in der TSG Bad Harzburg (für Prüfung Familienbeitrag):

Name: _____ Vorname: _____ geb.: _____

Name: _____ Vorname: _____ geb.: _____

Die Beiträge betragen zurzeit monatlich: Kinder u. Jugendliche bis einschl. 17. Lebensjahr 6,25 €
Erwachsene ab dem 18. Lebensjahr 8,00 €, Familie ab 3 Personen 16,00 €. Passive Mitglieder ab dem
60. Lebensjahr 6,00 € Aufnahmegebühr: 1 Monatsbeitrag

Bad Harzburg, _____

(Datum, Unterschrift, bei Minderjährigen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)

SEPA-Lastschrift-Mandat - TSG Bad Harzburg- Gläubiger-ID: DE71TSG00000089968

Der Beitrag soll von folgendem Konto eingezogen werden:

Name und Anschrift des Kontoinhabers (falls abweichend von oben) :

Name der Bank/Sparkasse: _____

IBAN: DE ____ / ____ / ____ / ____ / ____ / ____

Die Abbuchung des Beitrages soll erfolgen (Zutreffendes bitte ankreuzen):

jährlich (10.1) ____ halbjährlich (10.1. und 1.7) ____ vierteljährlich (10.1., 1.4., 1.7. und 1.10) ____

Die Aufnahmegebühr und die Mitgliedsgebühr für den aktuellen Zeitraum werden im auf den Eintritt folgenden Monat eingezogen.

Bad Harzburg, den _____

(Unterschrift des Kontoinhabers/Bevollmächtigten)

Aufnahmebedingungen

Diese Aufnahmebedingungen sind wesentlicher Bestandteil des umseitigen Aufnahmeantrages

Ich erkenne die Satzung der TSG Bad Harzburg v. 1890 e.V., die in der Geschäftsstelle ausliegt und eingesehen werden kann, sowie die umseitig genannte, zurzeit gültige Beitragsstaffel für mich bzw. für die aufzunehmenden Personen als bindend an.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass der Beginn der Mitgliedschaft und der Beginn der Verpflichtung zur Zahlung des Beitrages der 1. des Antragsmonats ist und dass die Aufnahmegebühr einen Monatsbeitrag beträgt. Mir ist bekannt, dass die Kündigungsfrist 2 Monate zum 30.06 und 31.12. eines jeden Jahres beträgt und die Mitgliedschaft mindestens 1 Jahr bestehen muss. **Eine Kündigung muss der Geschäftsstelle der TSG schriftlich zugehen.** Erst wenn die Kündigung von der TSG schriftlich bestätigt wird, kann ich von der Wirksamkeit der Kündigung ausgehen.

Für den Bereich Gesundheitssport gelten besondere Bedingungen.

Für den Fall, dass mein Bankkonto beim Einzug des Beitrages keine Deckung aufweist, hafte ich auch für die entstehenden Bankgebühren. Entsteht ein Zahlungsverzug oder ein Beitragsrückstand von mehr als 3 Monats-beiträgen, so ruhen meine Ansprüche an den Verein, insbesondere das Recht zur Ausübung des Sports. Die TSG weist ausdrücklich darauf hin, dass sie sich bei Beitragsrückständen das Recht vorbehält, diese Rückstände ggfs. in einem gerichtlichen Mahnverfahren oder durch ein Inkassounternehmen geltend zu machen. Die hierbei entstehenden Kosten sind vom Beitragspflichtigen zu tragen.

Soweit ich als gesetzlicher Vertreter den Aufnahmeantrag für meine Kinder stelle, verpflichte ich mich, für die Beiträge meiner minderjährigen Kinder aufzukommen, und zwar auch dann, wenn meine minderjährigen Kinder aufgrund von Ehescheidung oder sonstiges nicht mehr bei mir leben, es sei denn, ich habe der TSG die Änderungen hinsichtlich des Sorgerechts für meine Kinder rechtzeitig schriftlich nachgewiesen. Die TSG ist berechtigt, den Beitrag für meine Kinder auch dann von mir als Unterzeichner einzufordern, wenn die Kinder volljährig geworden sind und selbst den Beitrag nicht zahlen. Die Gründe der Nichtzahlung sind unerheblich.

Ferner bin ich verpflichtet, einen evtl. Wohnsitzwechsel oder eine Änderung meiner Bankdaten der TSG rechtzeitig unaufgefordert schriftlich bekannt zu geben, um einen aktuellen Datenbestand bei der TSG zu gewährleisten. Erfolgt dieses nicht, so gilt Post als zugestellt, auch wenn Postsendungen wegen falscher Anschrift zurückkommen.

Sport bei der TSG Bad Harzburg ist eine Freizeitbetätigung ist, bei der Unfälle passieren können. Für Unfälle sowie für die evtl. daraus entstehenden gesundheitlichen Folgen und für jegliche mit dem Unfall / der Verletzung im Zusammenhang stehenden materiellen Schäden übernimmt die TSG Bad Harzburg von 1890 e.V. keinerlei Haftung. Der Verunfallte / Verletzte ist verpflichtet, den Sportunfall unverzüglich in der Geschäftsstelle der TSG sowie seiner Versicherung oder Krankenkasse zu melden. Soweit die Sportversicherung der TSG eintritt, sind damit alle Ansprüche des Verunfallten abgegolten. Weitere Ansprüche können nicht, insbesondere nicht gegen die TSG, geltend gemacht werden.

Im Zusammenhang mit der Sportausübung angefertigte Fotoaufnahmen von mir oder meinen minderjährigen Kindern dürfen von der TSG Bad Harzburg in bzw. auf vereinseigenen Medien veröffentlicht werden (z.B. TSG-Vereinsheft, Homepage).

Soweit von der TSG Sportausrüstung oder Sportbekleidung kostenlos zur Verfügung gestellt wird, besteht die Verpflichtung, die Gegenstände für die Dauer der Nutzung pfleglich zu behandeln und nach Beendigung der sportlichen Betätigung an den zuständigen Betreuer oder die Geschäftsstelle unaufgefordert zurückzugeben. Die Gegenstände sind Eigentum des Vereins. Ich hafte für den Verlust der mir überlassenen Sportgeräte und Sportbekleidung und kann daher zum geldlichen Ersatz herangezogen werden.

Das Präsidium der TSG Bad Harzburg von 1890 e.V

